den 14. August

1832.

## Aemtliche Verlautbarungen.

3. 1025. (2) Nr. 15336,3678. 3. M. Rundmachung.

Die Cameral : Gefällen : Bermaltung bat beichloffen, ihren beilaufigen Bedarf an Brenn= bolg fur den Winter 1832133, bestehend in 200 Rlaftern, 22 bis 24 Boll langen, gang ausgetrockneten Buchenholzes, und 6 Rlaftern weichen, eben fo langen und trodenen Solges, im Wege der Offerte ficher ftellen ju laffen. - Bon obiger Solgquantitat werden 40 Rlaf: ter hartes Sol; in Das Gebaude Der vormali= gen Zaback : und Stampel : Befallen : Udmini: fration am Schulplage ju Laibach, Der übris ge Reft aber in das Sohn'iche Saus, am Sauptplage ju Laibach, abzuliefern, und in ben Solzbehaltniffen geborig aufzuschichten fenn. - Die Unbote haben ben eigentlichen Preis für das Dolg felbit, und den Transports: und Aufschichtungslohn vereint ju enthalten, und fonnen auf jede der beiden obigen Liefes rungen abgesondert, oder auch fur die Be= fammtquantitat gemacht werben. -Offerent wird nach beschloffener Unnahme feis ner Offerte gehalten fern, eine Caution mit 10 olo der fur die erstandene Lieferung ents fallenden Gefammtvergutungs- Summe fideijufforifd, oder im Baaren gu leiften. - Die weiteren Lieferungsbedingniffe liegen bei Der Cameral: Gefallen = Berwaltungs . Regiftraturs= Direction mabrend den gewohrlichen Umteflunden ju Jedermanns Ginficht bereit. Alle Jene, welche Die gedachte Solglieferung ju übernehmen Luft tragen, werden hiermit eingeladen, ihre ichriftlichen Offerten, Die Die Quantitat und lange des Solzes und Die min: Deffen Preife um welche folches geliefert mer: ben will, nebft bem Wohnorte und ber lega: len Fertigung des Offerenten genau bezeichnet ju enthalten haben, verfiegelt, und mit ber Auffdrift: "Offerte jur Lieferung bes Brenn: holzbedarfes der f. f. illprifchen Cameral : Gie: fallen . Berwaltung für ben Winter 1832|33" bis 27. 1. Di, Mittags um 12 Uhr bei bem Borftande Der f. f. Cameral : Gefällen = Der: maltung, im Saufe Dr. 262, am Sauptplage ju Laibach, einzulegen, wornach an dem eben bezeichneten Zage und gur bestimmten Stun-

de mit der commissionellen Eröffnung ber eins gelangten Offerten vorgegangen werden wird. Laibach am g. August 1832.

3. 1027. (2) Nr. 928.

Rundmachung. Bei der f. f. Dber : Poft : Bermaltung ju Lemberg ift eine manipulierende Poffoffigials: Relle mit 450 fl., und eine Acceffistenftelle mit 350 fl., bei allfälliger Gradual= Vorrückung aber jene mit 300 fl. Gehalt, gegen Erlag eis ner Cautien im einjahrigen Pefoldungsbetras ge, ju befegen. - Was genaß Berordnung Der mobliobt. f. f. oberften Sof= Poft = Bere maltung vom 1. l. M., Ball 7632, mit bem Beifugen befannt gegeben mird, bag Jene, Die fich um diese Dienftstelle bewerben wollen, ibe re geborig bocumentirten Gefuche, mit Rachs weisung der Kenntnig vom Pofidienfte und der Landessprache, langstens bis 10. Ceptember 1. 3. im Wege ihrer vorgefetten Beborde bei der f. f. Ober : Poft : Werwaltung in Cemberg einzureichen haben. - Won der f. f. illyrischen Dber : Poft : Bermaltung. Laibach am 8. Mus gust 1832.

3. 1022. (2)

Rundmaduna megen Ginrichtung einer Gilpofiverbindung mifden ber Lombardie und Diemont, und gwar über Sestocalende nad Arona. - Bufolge eines grifden ber f. f. offerreichifden und ber f. fardinifden Pofibeborde getroffenen, und von der oberften Sof : Poffvermoltung mit Decret vem 29. v. Dl., Babl 7613, bieber mit= getheilten ratificirten Hebereinfommens, mirb vem 2. Auguft b. J. angefangen, eine birecte Gilpoff : Berbindung gwifden ben beiderfeitigen Poftarffolten unterhalten, und diefe durch eis ne modentlich zweimalige Gilmagens : Fahrt swifden Sestocalende und Arona in Virbin: bung einerfeits mit ber Eilfahrt von Maifand noch Sestocalende und anderseits mit den Sahrpoften im Ronigreide Cardinien ausge: führt merden. - Das Publicum mird bievon mit bem Beifage in Die Renntnig gefest, bag Diefelben nicht nur ollein fur Reifenbe, fons bern auch jur Berfendung von Baaren und Gelbern nach Zurin und den meftlichen Theis

len Diemonte, nach ben Cantonen ber Schweiß, Baadt, Balis und Benf, dann nach dem mittaglichen Frankreich benügt werden fann.

Bon der f. f. illor. Ober, Doffvermaltung.

Laibach den 6. August 1832.

### Vermischte Verlautbarungen.

Mr. 894. i c t.

Bon dem vereinten Begirtsgerichte ju Reubega mird afigemein befannt gematt: Es fere über Unfuden des beren Johann Gooffer, Pacter der Berricaft Ereffen, ale Geffionar des Frang Plefd. tovitich, mider Unton Glicha, ebenfalls von Ereffen, die puncto 137 fl. c. s c., mit dieggerichtlts dem Bescheide vom 2. Jult d. J., Babl Goi, bemilligte, aber wegen Recuremeldung des Grecuten foffirte Feilbietung feiner eigenthumlichen, der Betricaft Reudegg, sub Rect. Rr. 26, untertba. nigen behausten Subrealitat in Reudegg gelegen, nad vom boben Obergerichte erfolgter Recure. Ub. weifung, reaffamirt, und jur Bornabme die Termine, als: der 6. Geptember, 6. October und 5. Rovember d. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Bormittags in Loco Reudegg mit dem Unbange bestimmt worden, falls diefe Realitat meder bei der erften noch zweiten Feilbietungstagfagung um den Schätzungewerth oder darüber an Mann ge. bratt merden follte, folde bei der dritten auch unter demfelben bintangegeben merden murde.

2Boju die Raufluftigen ju erscheinen hiemit

porgelacen merden.

Bereintes Begirtegericht Reudegg am 6. 2lu. guft 1832.

ad Juft. Mr. 446. 3. 1019. (2)

Bon dem gefertigten Begirtegerichte mird fund gemacht: Es fen über Unfuten des Unton Rus iche von Priffava bei Landspreis, mider den Jo. feph Rufde von dafelbft, megen aus dem gerichts liden Bergleide, ddo. 18. Mary 1831, fouldig gebenden 43 fl., Intereffen und Untoften, in die erecutive Feilbietung des, dem Lettern gebotis gen, mit Pfand belegten, der lobt. herischaft gandepreis dienstbaren, sub Fol. 270 vortom. menden, und auf 350 fl. gefcagten Dominicals Erbrachtgrundes fammt Wohn . und Wirthichafts. gebauden gewilliget, und ju dem Ende drei Sag. fabungen, ale: auf den 29. Muguft, 29 Geptem. ber und 29. October I. 3., allezeit Bormittags um 9 Uhr, mit dem Beifage anberaumt morden, daß, wenn die gedachte Realitat meder bei ber erften noch zweiten Reilbietungstagfagung um den Schägungswerth oder darüber an Mann ge. bracht werden tonnte, folde bei der dritten auch unter dem Schapungewerthe bintangegeben mer. den murde.

Woju die Raufluffigen mit dem Unbange in Loco der Realitat ju erscheinen eingeladen mer. ben, daß die dieffalligen Bedingniffe taglich in Diefer Umtetanglen eingefeben merden tonnen.

Bom Begirts . Gerichte Treffen am 29. Juli

1832.

3. 1016. (3) J. Mr. 475. & dict.

Une Jene, melde auf den Berlag des in der Unmundigte t von den feel. Ueltern Balentin Gdelebnig und Gertraud Schelebnig, gebornen Grof, ju Brifde binterlaffenen, am 5. Februar 1832 ju Solgeneg recte Raljad verftorbenen Mathias Gde. lebnig vulgo Kauzhenk, entweder aus einem Erbe. titel obet mas immer fontt redtliden Redtegrun. de einen Unfprud ju haben vermeinen, baben folden am 31. Muguft I. 3., Frub 9 Uhr vor die. fem Gerichte um fo gemiffer anzumelden und rechtes geltend darguthun, als widrigens der Berlag den erbBertlarten Grben, als: Ratharina Merfeltar, Ur. ban Stof, Glifabeth Urtatid, Georg und Glifa. beth Gutnig, bann Thomas Pleffenat, alle von Brifde, Pfact Billidgrag, eingeantwortet merden murre.

Begirtegericht Freudenthal am 30. Upril 1832.

3. 1017. (2)

# Ankundigung

## Dandels = Lehranstalt in Grätz.

Es unterliegt feinem Zweifel mehr, daß zwedmaßig eingerichtete faufmannische Bildungsanstalten von großem Rugen find. Das Fortschreiten der Cultur in unserer Beit verschaft genugende Beweife, daß eine blos practifche Lehre in irgend einem Zweige des Sandels nicht gang jene Stelle ausfüllt, ein tuchiger Raufmann ju werden, fondern daß derfelbe auch wiffenschaftliche Bildung fich eigen ma= chen muß, wenn er in Ungemeffenheit ju ben gesteigerten Bedürfniffen und Forderungen un= feres Beitalters Die Stellung in der burgerlis den Gefellschaft einnehmen will, welche ibm als Raufmann im mabren Ginne des Wortes, und zugleich als Staatsburger gebubrt.

Won diesen Grundfagen ausgehend, bat Die f. f. flepermarfifche hobe landesstelle, ddo. 25. August 1830, Bahl 15116, die Errich: tung einer folchen Unftalt auf Diefem Sandels= Plate genehmigt, in welcher alles gelehrt wird, was fowohl zur practifden als auch jur boberen wiffenschaftlichen Ausbildung des fünftigen Ge=

fcaftsmannes nothig ift.

Der Unterricht wird aus ben meiften Lehrs fådern von der Borftebung felbit ertheilt, eben= fo wird genau auf die Erfüllung der Pflichten bei den gur Sprachkenntnig berufenen Lehrern gefeben. Es merden Junglinge aller Rationen angenommen, fobald fie das 12. - 14. Jahr erreicht haben, und darüber sich ausweisen, daß sie bin= langliche Borfenntniffe befigen. Die Boglinge fteben unter frenger Aufficht. Gur bas Un=

terkommen auswärtiger Boglinge wird auf Ber-

langen gewiffenhaft geforgt.

Die Vorstehung glaubt schließlich noch erwähnen zu durfen, daß diese Unstalt nicht nur Jünglinge aufnimmt, die sich einst dem Hanbel widmen werden, sondern es ist auch solchen der Zutritt gestattet, die sich zu jedem höhern Gewerbe bequemen, da es gewiß ist, daß merkantilische Kenntnisse für jeden Zweig des bürgerlichen Lebens erforderlich sind, und hat der Zögling sich solche gründlich eigen gemacht, so wird er sich in jede Urt des Geschäftes leicht hineinsinden und sein ferneres Untersommen wird keiner Schwierigkeit unterliegen, besonders wenn er mit den Wissenschaften gute religiose Grundsage verbindet.

Die Dauer des Aufenthaltes ift fur zwei Jahre festgeseht. Diejenigen aber, welche schon in einer handlung gearbeitet haben, konnen ihze Ausbildungen in einem Jahre erhalten.

Wegen naherer Auskunft beliebe man fich an den Unterzeichneten zu wenden. Briefe er= bittet man fich portofrei.

Graf am 1. August 1832.

Jacob Frang Mahr,

Borfteber bes Institutes und geprufter Lehrer ber commerziellen Wiffenfchaften am f. f. polytechnischen Institute zu Wien.

Die Lehrfacher find:

Die Religionslehre, wochentlich 2 Stun-

Die Merkantil : Rechenkunft, wochentlich 7 Stunden.

Der faufmannische Geschafte und Correspondenz Styl, wochentlich 4 Stunden.

Die Sandelswiffenschaft, wochentlich 2 Stunden.

Das Sandelse und Wechselrecht, mo= dentlich 2 Stunden.

Die faufmann. Buchhaltung fomohl einfache als doppelte, wochentlich 4 Stunden.

Die Sandelsgeographie und Geschich = te, wochentlich 2 Stunden.

Die Baaren funde, wochentlich 2 Stunden. Bum Bortrag derfelben dient eine vollstäns dige Sammlung von Specerey =, Mates rial = und Farbemaaren.

Die Calligraphie oder Schonschreibes funft, wochentlich 6 Stunden.

Die italienische Sprache, wochentlich 6 Stunden.

Die frangofische und englische Sprache, bann Mufit bei freier Bahl des Inftrumentes, und Zeich nen für Liebhaber ber Kunft, merben gegen besonders zu berechnende Bergutung an die betreffenden dazu berufenen Lehrer vorgetragen.

3. 1026. (2)

Pferde : Licitation.

Den 18. August 1832, Vormittags von 9 Uhr angefangen, werden vor dem Stadts Magistrats: Gebäude zu Laibach 5 (fünf) Stück ausgemusterte ärarische Landes : Bescheller ges gen gleich baare Bezahlung plus offerenti verkauft. — Kaussustige werden hiezu eingelas den. — Vom t. t. illyrischen Beschell : und Remontirungs: Posten: Commando Sello bei Laibach am 10. August 1832.

3. 1023. (2)

Wohnungen zu vermiethen.

Im neuen Sause, Nr. 10, in der Carle stadter = Borstadt, sind zu Michaelt 1832 nache stehende Wohnungen um billigen Preis zu bez ziehen:

Bu ebener Erde zwei Zimmer, Ruche und Speisgewolbe, nebft Reller, Solzlege und

Dachkammer.

Im ersten Stocke vier Zimmer, eine Rammer, Ruche und Speisgewolbe, nebst Reller, Dachkammer und doppelter Holzlege. Diese Wohnung wird auch in zwei gleiche Halften mit abgesonderter Ruche getheilt, vermiethet. Mit dieser Wohnung wird auch der Garten por dem Sause vermiethet.

Austunft hieruber wird im Saufe Dr.

34, am alten Martte ertheilt.

3. 1011. (3)

Wirthshaus, Berpachtung in Civil

In dem Handels: und Emporialorte Civil Sziszef in Ervatien wird das neuerbaute, an dem Ufer des Eulpa: Fluffes stehende große Wirthshaus, durch eine am 13. September d. J. alldort in den Vormittagestunden abzus haltende Licitation auf drei nacheinander folsgende Jahre vom 1. Janner f. J. 1833 angesfangen, an den Meistbietenden verpachtet werden.

Diefes Birthehaus beflehet in bem obes

ren Geschoffe:

a.) einem großen Tangfaale, einem Eredenge Saale, einem großeren Spiel = und ei= nem Garderobe- Zimmer;

b.) aus geben Fremden = 3immern ;

c.) aus einem Deus und Strobbebalter;

d.) einem geraumigen mit Effrich gepflafter= ten Boden.

Qu ebener Grbe:

a.) einer Wirthemobnung, beffebend aus drei Zimmern, einem großen Gaftgime mer, einem fleineren Gpeifegimmer, eis ner großen Ruche, den nothigen Speis fefammern und Sandfeller, dann einem Weine und einem Rrautfeller;

b.) einem großen Billard : und Raffeefaal, barneben ein Bimmer allenfalls fur einen Raffeelteder und einem für den Marqueur, nebft einer Sand: und Raffeefuche;

c.) einer Stadung auf 16 Dferde und einer

Wagenremife auf 8 Wagen.

Mae Diefe Belegenheiten ju ebener Grbe find gewolbt, im oberen Befcoffe aber flota: turt.

Die ju biefem Wirthebaufe geborenden Beneficien find folgende, als:

a.) ein baran liegender Gemufegarten,

b. ein Uder von 2 Jod, und 1 Biefe auf 112 300;

c.) das Recht zwei Rube auf ber Suthweibe

gu halten ;

d.) es werden ibm jabrlich von ber Berrichaft 24 Rlafter Urbarial . Gidenholy ju dem Preue von a fl. E. M. geliefert, auch fann er von der Derricaft allee noth. wendige Deu und Saber ju dem currenten Preise erhalten.

Die Dbliegenheiten des Pachtubernehmers

find:

a.) berricaftlichen Wein und Glivovis durch Das gange Jahr ju ichenten, mofur ihm für allfälliges Gintrocknen von jedem Eimer 6 fr. C. Dt. vergutet merben; Dagegen aber ift er nicht verbunden, ichlecten, verdorbenen oder mit ublen Beruche behafteten Wein von der Derrs fcaft angunehmen, auch nicht über 20 Eimer alten und 30 Gimer neuen Wein auf einmal. Dingegenliqueur und auslans bifde Couteifen : Weine verschiedener Urt fann et auf eigene Rechnung balten;

b.) den Dachtidiling muß er vierteljahrig

poraus punftlich entrichten;

c.) bei der Licitation muß durch jeden mitlis eitiren Wollenden bas gewöhnliche Reu: gelb erlegt werden , welches bei Ubichluß entweder gurudgeftellt oder in die Raten= Bablung eingerechnet wird;

d.) Der Dachtubernehmer ift verbunden Die nothwendige Ginrichtung felbft ju before gen, nur das Billard mit bem daju Der

borigen ift berrichaftlich.

Wenn es gewunfchen wird, fann bas Rafe feehaus mit der baju geborigen Wohnung auch ertra verunfet merben.

Die übrigen Dachtbedingniffe tonnen auch fruber bei der unterzeichneten Guter : Direction angefeben und werden jugleich vor ber Licitation

fund gemacht, merben.

Sonte Jemand munichen, außer ber Licis tation durch einen Privat : Contrect Diefes Wirthebaus an fich ju bringen, fo beliebe fic ein folder bei der unterzeichneten Buter = Di= rection in Agram in dem Bitme Demeter'ichen Soufe, am Barmigen: Plage, ben 20. Mus guft d. J. angumelden, mo dann im Ralle eis nes folden Abichluffes die nun fundgemachte Licitation auf dem namliden Bege langftens mufden 30. Muguft und 3. Geptember d. J. miderrufen mird.

Begeben Ugram aus ber Buter: Directions. Ranglei des hochwurdigen Agramer Domcapis tels am 29. Juli 1832.

3. 1018. (3)

In Kolge der Ueberfiedlung Des Beren Joh. Ricker, Mitagenten für Krain, von Laibach nach Villach, hat die Direction der lobl. f. f. priv. Azienda Assicuratrize in Erielt, dem Beren Ferd. J. Schmidt zu ihrem alleinigen Sauptagenten für ganz Krain ernennet und bevollmächtiget, was hiemit zur allgemeinen Rennt= niß gebracht wird.

3. 1013. (3)

Bei 23. 5. Rorn, Buchbandler in gaibach ift brofdirta 48 fr. C. M. neu ju baben:

Elementar = Unterricht der Rleinen.

### Erffer Theil.

Practifdes Sandbuch ber Ratecetif für Ratholiten, oder Unweisung und Ratecifa= tionen, welche Ge. furfil. Bnaden Der boche murdigfte Berr Muguftin Gruber, Ergbifchof in Galgburg im Priefter. Geminar gehalten bas ben. - Zugleich erfuct obige Sandlung Die herren Abnehmer ber Bibliothet der Rangels beredfamfeit, die bereits erfchienenen Fortfeguns gen diefes Werfes abzuholen. Auch fann noch auf die gange erfte Jahreblicferung in XII Banden mit g fl. und einzeln gegen Erhalt von 4 Banden von Wanfiedels geiftlichen Res den mit 3 fl. 36 fr. pranumerirt merben.